

Ministerin

Verteiler:

Frau Oberbürgermeisterin
Simone Lange
Stadt Flensburg
Rathausplatz 1
24937 Flensburg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulf Kämpfer
Landeshauptstadt Kiel
Fleethörn 9
24103 Kiel

Herrn Bürgermeister
Jan Lindenau
Hansestadt Lübeck
Breite Straße 62
23539 Lübeck

Herrn Oberbürgermeister
Olaf Tauras
Stadt Neumünster
Großflecken 59
24534 Neumünster

Herrn Landrat
Dieter Harrsen
Kreis Nordfriesland
Marktstraße 6
25813 Husum

Herrn Landrat
Reinhard Sager
Kreis Ostholstein
Lübecker Straße 41
23701 Eutin

Frau Landrätin
Stephanie Ladwig
Kreis Plön
Hamburger Straße 17-18
24306 Plön

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/1422

Herrn Landrat
Dr. Rolf-Oliver Schwemer
Kreis Rendsburg-Eckernförde
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Herrn Landrat
Dr. Wolfgang Buschmann
Kreis Schleswig-Flensburg
Flensburger Straße 7
24837 Schleswig

17. Oktober 2018

Zukunft des INTERREG A Programms „Deutschland-Danmark“ nach 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von der Europäischen Kommission Ende Mai 2018 vorgelegten Vorschläge zur Neustrukturierung der Interreg-Programme in der kommenden EU-Finanzperiode haben für große Aufregung gesorgt, insbesondere was die Zukunft der heutigen Interreg 5 A-Programme betrifft. Das gilt ganz besonders für uns im Norden und unsere dänische Nachbarn.

Bereits der Vorschlag der Europäischen Kommission, die Mittelausstattung für alle Interreg-Programme von heute 10,1 Milliarden Euro auf nur noch 8,43 Milliarden zurückzuschrauben, hat nicht nur bei mir Verwunderung ausgelöst. Das gilt aber auch für den Vorschlag, die uns bekannten und bewährten Programmstrukturen grundlegend zu ändern:

- Bei Interreg A sollen an die Stelle von gewachsenen und leistungsfähigen Programmräumen kleinteiligere Gebiete treten, die unmittelbar an eine Landgrenze angrenzen.
- Bisherige Interreg A-Gebiete, die an Küsten angrenzen, sollen in die maritime Zusammenarbeit in größeren transnationalen Meeresgebieten überführt werden, also in heutige Interreg B-Programme.

Sollten diese Kommissionsvorschläge Wirklichkeit werden, hätte dies gravierende Folgen für die Mittelausstattung und damit für die Zukunft des Interreg-Programms „Deutschland-Danmark“. Konkret:

- eine Begrenzung auf nur noch die beiden nördlichen Landkreise sowie die Stadt Flensburg;
- eine Zuordnung Kiels und Lübecks sowie der Landkreise in der Mitte und im Osten mitsamt den auf sie entfallenden Fördermitteln zum weitaus größeren Interreg-Ostseeprogramm;
- Neumünster würde mangels Zugang zur Landgrenze oder zu einer Meeresküste gänzlich aus der Förderung herausfallen.

Das würde auf der schleswig-holsteinischen Seite bedeuten, dass

- das Interreg-Programm Deutschland-Danmark bei der Berechnung der Mittelzuteilung nur noch auf gut 400.000 Einwohnerinnen und Einwohner käme – gegenüber heute 1,6 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern eine mit Sicherheit schmerzhaft Zäsur;
- die eher strukturschwächeren Gebiete im Norden ihre potenteren Partner in der Mitte des Landes verlieren würden – das gilt auch für viele andere Bundesländer und EU-Mitgliedstaaten, denn die meisten Grenzregionen sind eben keine entwickelten Verdichtungsräume, sondern eher entwicklungsbedürftige Regionen in einer innerstaatlichen Randlage;
- Kiel, Lübeck, Rendsburg-Eckernförde, Plön und Ostholstein zwar ihren bilateralen Status der deutsch-dänischen Zusammenarbeit bewahren könnten – aber mit dem Risiko, als Kommunen im erheblich größeren Interreg-Ostseeprogramm mit ganz anderen Partnern unter Umständen „gnadenlos“ unterzugehen.

Wie Sie wissen, hat mich dies nicht ruhen lassen. Daher habe ich frühzeitig begonnen, über die offiziellen Wege hinaus in direkten Kontakten nach Brüssel auf unsere Bedenken hinzuweisen und mich für Änderungen einzusetzen. So habe ich in den letzten Wochen in Brüssel u. a. Gespräche mit EU-Haushaltskommissar Günther Oettinger und dem Generaldirektor für Regionalpolitik in der Europäischen Kommission, Marc Lemaître, geführt.

Dabei habe ich insbesondere für den Fortbestand des starken Interreg-Programms „Deutschland-Danmark“ geworben.

Meine Initiative entspringt dabei nicht haushalterischen Überlegungen. In meiner diesjährigen Sommerreise habe ich eine Reihe von Interreg-Projekten hautnah und nicht nur aus Papieren kennengelernt. Diese Eindrücke haben meine Überzeugung bestärkt, dass die Interreg-Programme der EU ganz konkret zeigen, wofür die europäische Idee steht: Hier werden gemeinsame Herausforderungen gemeinsam angepackt, Projekte mit einem konkreten und anfassbaren Nutzen gefördert – und vor allem: Hier werden Programme von den Regionen für die Regionen entwickelt und umgesetzt. Das macht Interreg zu einer europäischen Erfolgsgeschichte. Und diese Erfolgsgeschichte muss gerade in Zeiten wachsender EU-Skepsis weitergeschrieben werden.

Natürlich hat Generaldirektor Lemaître die Mittelkürzungen mit dem Hinweis auf Brexit-bedingte Einnahmeverluste und neue, zusätzliche Herausforderungen, der sich die EU stellen muss, verteidigt. Und er hat ausführlich dargelegt, dass es selbstverständlich möglich sei, weitere Gebiete den enger gefassten Interreg-Gebieten zuzuschlagen – aber mit dem Hinweis, dass es dafür keinen einzigen Cent mehr gäbe. Dies hieße für uns, dass sich dann mehr Interessenten um die allein auf der Grundlage der Einwohnerzahl nur der beiden nördlichen Kreise und der Stadt Flensburg berechneten Interreg-Fördermittel streiten müssten.

Dem habe ich widersprochen: Weit sinnvoller wäre es, alle Kreise, die auch nach 2020 als grenzüberschreitende Interreg-Gebiete gelten – gleich ob über eine Landgrenze hinweg oder an einer Küstengrenze gelegen –, mitsamt den auf sie entfallenden Fördermitteln in einem gemeinsamen Programm weiter zusammenarbeiten zu lassen. Das würde auch der Tatsache gerecht werden, dass das heutige Interreg-Programm „Deutschland-Danmark“ sowohl für Schleswig-Holstein als auch für Dänemark zentrale Entwicklungsachsen umfasst – die Fehmarnbelt-Achse ebenso wie die Jütlandroute.

EU-Kommissar Oettinger hat Verständnis für meine ablehnende Haltung geäußert. Er hat mir zugestanden, dass die Kürzungen bei Interreg durch Umschichtungen geringer ausfallen könnten als im Kommissionsvorschlag vorgesehen.

Bereits zuvor haben die Länder im September im Bundesrat, in der Ministerpräsidentenkonferenz und in der Europaministerkonferenz nicht zuletzt auf Initiative Schleswig-Holsteins die Forderungen beschlossen, eine Mittelausstattung für die Interreg-Programme auf dem heutigen Niveau vorzusehen und die bewährten Interreg-Programme vor Ort grundsätzlich zu bewahren.

Wir sind im Gespräch sowohl mit der dänischen Regierung als auch mit den beiden benachbarten dänischen Regionen Syddanmark und Sjælland, um eine gemeinsame Positionierung zum künftigen Interreg-Programm „Deutschland-Danmark“ zu erreichen. Und mein Haus ist seit Juni – gemeinsam mit den anderen deutschen Interreg A-Ländern – im regelmäßigen Dialog mit der Bundesregierung (vertreten durch das Bundeswirtschaftsministerium), um die deutsche Verhandlungsposition in den Rats-Arbeitsgruppen in Brüssel mitzugestalten.

Es stimmt mich hoffnungsvoll, dass sich die dänische Regierung in einer ersten Stellungnahme klar für eine Beibehaltung des bisherigen Zuschnitts des deutsch-dänischen Programms ausgesprochen hat – ebenso wie uns gegenüber zuvor schon die Regionen Syddanmark und Sjælland. Denn mit der dänischen Regierung als Partner dürfte es uns leichter fallen, in Brüssel wie gegenüber der Bundesregierung für eine Fortführung des Interreg-Programms „Deutschland-Danmark“ zu werben.

Aus heutiger Sicht bin ich mir sicher, dass der Streit um die Mittelausstattung der EU in der Finanzperiode 2021-2027 ebenso wie die Verhandlungen über die Zukunft von Interreg noch bis weit ins Jahr 2020 hinein andauern werden. Diese Zeit gilt es zu nutzen.

Ich würde den Dialog mit den kommunalen Interreg-Partnern gern fortsetzen, an dessen Anfang die Frage steht, welche Interessen die schleswig-holsteinischen Partner selbst zur Zukunft von Interreg haben. Die Gelegenheit dafür bietet das Gespräch, zu dem Frau Oberbürgermeisterin Lange, mit der ich – ebenso wie mein Haus mit der Stadt Flensburg – in engem Kontakt stehe, zum 9. November nach Flensburg eingeladen hat. Zu meinem großen Bedauern kann ich an diesem Gespräch wegen der zeitgleich anberaumten Sitzung des Schleswig-Holsteinischen Landtages nicht persönlich teilnehmen.

Dafür habe ich zwei Experten aus meinem Hause gebeten, ausgestattet mit einem Verhandlungsmandat an diesem Gespräch teilzunehmen.

Dem weiteren Austausch mit Ihnen sehe ich erwartungsvoll entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sabine Sütterlin-Waack